

- Ministerium für
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
- Krebsregister
Saarland

SAARLAND



Abteilung E: Gesundheit,
Prävention

Krebsregister Saarland, Postfach 10 24 64, 66024 Saarbrücken

Chefärztinnen und Chefarzte der Kliniken und
Krankenhäuser

Direktorinnen und Direktoren der Labore und
Medizinischen Institute

Ärztinnen und Ärzte in freier Praxis

Zahnärztinnen und Zahnärzte in freier Praxis

Bearbeiter: Dr. Bernd Holleczek
Tel.: +(49)681 501-5805
Fax: +(49)681 501-5998
E-Mail:
b.holleczek@soziales.saarland.de

Aktenzeichen:

Datum: 19. April 2021

Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung von Fragen zur Belastung der saarländischen Bevölkerung durch Krebserkrankungen und zur Qualität der onkologischen Versorgung im Saarland sowie für die wissenschaftliche Forschung erhebt und verarbeitet das Krebsregister Saarland personenbezogene Daten der betroffenen Krebspatienten und Krebspatientinnen sowie der meldepflichtigen Personen entsprechend den Vorgaben durch das Saarländische Krebsregistergesetz (SKRG).

Mit dem beiliegenden Text möchten wir Sie als meldepflichtige Person nach § 5 Absatz 1 SKRG im Rahmen der Umsetzung der datenschutzrechtlichen Informationspflichten für natürliche Personen nach den Artikeln 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) über Ihre Rechte informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Dr. Bernd Holleczek



Neugeländstraße 9 · 66117 Saarbrücken
krebsregister.saarland.de · www.saarland.de



**Allgemeine Informationen für meldepflichtige Personen nach § 5 Absatz 1
Saarländisches Krebsregistergesetz (SKRG) zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Informationspflichten für natürliche Personen nach den
Artikeln 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie ist verantwortliche Stelle im Sinne von Artikel 4 Nr. 7 EU-DSGVO.

Namen und Kontaktdaten der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlichen Stelle

Krebsregister Saarland
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Neugeländstraße 9
66117 Saarbrücken
Email: koordinierungsstelle@krebsregister.saarland.de
Telefon: 0681 501 - 5805
Telefax: 0681 501 - 5998

Zuständiger behördlicher Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Herr Stephan Herold (persönlich)
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
E-Mail: datenschutzbeauftragter@soziales.saarland.de
Tel.: 0681 501 - 3127

Zwecke der personenbezogenen Datenverarbeitung und entsprechende Rechtsgrundlage

Das Krebsregister Saarland verarbeitet personenbezogene Daten zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben. Rechtsgrundlage hierfür ist das SKRG in der jeweils gültigen Fassung. Für die Aufgabenerfüllung des Krebsregisters werden Gesundheitsdaten und personenbezogene Daten von betroffenen Personen (Krebspatientinnen und -patienten) durch meldepflichtige Personen verarbeitet.

Meldepflichtige Personen sind alle im Saarland tätigen Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Tumorerkrankungen nach Maßgabe des SKRG diagnostizieren, behandeln oder nachsorgen (§ 5 Absatz 1 SKRG).

Die wesentlichen Aufgaben des Krebsregisters Saarland umfassen die Erhebung und Verarbeitung von Daten zu Krebserkrankungen, die in der saarländischen Bevölkerung auftreten oder die im Saarland behandelt werden insbesondere zur Beantwortung von

Fragen zur Belastung der Bevölkerung durch Krebserkrankungen und zur Qualität der onkologischen Versorgung sowie für die wissenschaftliche Forschung. In diesem Zusammenhang werden Gesundheitsdaten und personenbezogene Daten der betroffenen Personen (Krebspatientinnen und -patienten) sowie auch personenbezogene Daten der meldepflichtigen Personen verarbeitet.

Quelle der übermittelten personenbezogenen Daten

Bei der Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an das Krebsregister müssen meldepflichtige Personen Angaben zu Person und Institution sowie weitere für administrative Zwecke benötigte Daten übermitteln. Darüberhinaus verarbeitet das Krebsregister personenbezogene Daten zu meldepflichtigen Personen von Dritten, soweit diese gesetzlich zur Übermittlung an das Krebsregister verpflichtet sind (z. B. pathologische Institute, Gesundheitsämter).

Art und Kategorie der verarbeiteten personenbezogenen Daten von meldepflichtigen Personen

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten von meldepflichtigen Personen umfassen:

- Daten zur meldepflichtigen Person (z. B. Vor- und Familiennamen, akademischer Grad, Institution der meldepflichtigen Person einschließlich Abteilung und Fachgebiet sowie deren Anschrift)
- Daten für administrative Zwecke (z. B. Ansprechpartner für Rückfragen, lebenslange Arztnummer, Institutionskennzeichen, Betriebsstättennummer, Kontoinhaber und Bankverbindung).

Im weiteren Sinn können zu den personenbezogenen Daten von meldepflichtigen Personen auch die Daten der übermittelten Meldungen gerechnet werden (z. B. Zeitpunkt und Art der Meldungsübermittlung, Anzahl der Meldungen, übermittelte Daten zu Krebspatientinnen und -patienten und deren Erkrankungen).

Empfänger von personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung einzelner erforderlicher personenbezogenen Daten an andere Stellen findet gemäß § 4 Abs. 2 und 3 des saarländischen Datenschutzgesetzes nur im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung nach dem SKRG statt.

Diese umfassen z. B. für die Abrechnung mit den gesetzlichen Krankenkassen und privaten Krankenversicherungen die IK-Nummer, lebenslange Arztnummer und Betriebsstättennummer oder Zahnarztnummer zusammen mit den Angaben zur Patientin oder zum Patienten und dessen Erkrankung.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten von meldepflichtigen Personen in pseudonymisierter Form im Rahmen von gesetzlichen Verpflichtungen sowie der Mitwirkung

des Krebsregisters bei Maßnahmen der regionalen Qualitätssicherung sowie bei der wissenschaftlichen Forschung und Krebsbekämpfung an Dritte übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die erhobenen personenbezogenen Daten zu meldepflichtigen Personen werden dauerhaft gespeichert. Sind personenbezogene Daten der meldepflichtigen Person nicht mehr für die Zwecke notwendig, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, so unterliegen sie der Löschung (Artikel 17 Absatz 1 Satz 1 2. HS Buchstabe a) EU-DSGVO).

Recht auf Auskunft und Löschung

Als meldepflichtige Person haben Sie jederzeit das Recht, Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art 15 EU-DSGVO). Bitte nehmen Sie in diesem Fall Kontakt mit dem Krebsregister auf.

Sind personenbezogene Daten der meldepflichtigen Person nicht mehr für die Zwecke notwendig, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, so besteht insoweit ein Recht auf Löschung (Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO). Nehmen Sie in diesem Falle Kontakt mit dem Krebsregister auf.

Beschwerderecht

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der EU-DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 EU-DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das

Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland
Fritz Dobisch-Straße 12
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681 94781 - 0
Telefax: 0681 94781 - 29
Email: poststelle@datenschutz.saarland.de

Stand der Information

April 2021